



KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

Feuerverbot

Das Feuerwehrinspektorat Nidwalden und das Amt für Wald und Energie Nidwalden warnen vor einer grossen Gefahr von Wald- und Flurbränden in ganz Nidwalden. Seit mehreren Wochen hat es nicht mehr ausgiebig geregnet. Viele Gebiete sind stark ausgetrocknet. Durch unvorsichtigen Umgang mit Raucherwaren und Feuerstellen sind in den vergangenen Tagen immer wieder Brände entfacht worden, die dank dem schnellen Einsatz der Feuerwehren frühzeitig gelöscht werden konnten.

Gestützt auf Art. 63 des kantonalen Feuerschutzgesetz und § 8 der kantonalen Feuerschutzverordnung wird deshalb angeordnet, dass auf dem gesamten Gebiet des Kantons Nidwalden das Feuern im Freien und das Abbrennen von Feuerwerk verboten ist. Raucherwaren und Feuerzeuge dürfen nicht weggeworfen werden. In Gebieten mit erhöhter Gras- und Waldbrandgefahr ist auch das Rauchen im Freien untersagt.

Ausgenommen davon ist das Grillieren in Gärten oder auf Balkonen mit Gas, Holzkohlegrill oder festen Cheminées.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer Regenperiode über 2 bis 3 Tage zu erwarten. Kurze Regenschauer und Gewitter vermögen die grosse Gefahr nicht zu entschärfen.

Justiz-und Sicherheitsdirektion Nidwalden

Stans, 24. April 2007

Beat Fuchs